



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0790

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

02.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	02.06.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	07.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	14.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Für ein fahrradfreundliches Leverkusen - "Miteinanderzonen" in den Fußgängerzonen in Wiesdorf und Opladen einrichten
- Bürgerantrag vom 28.05.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt am 02.06.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Bürgerantrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Der vorliegende Bürgerantrag ist gemäß § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 2021/0658 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.2021 „Für ein fahrradfreundliches Leverkusen - "Miteinanderzonen" in den Fußgängerzonen in Wiesdorf und Opladen einrichten“ zu behandeln.

Anlage/n:

0790 - Anlage 1 - Bürgerantrag

0790 - Nichtöffentliche Anlage 2

Bürgerantrag Nr. 2021/0790
Anlage 1

Von:

Gesendet: Freitag, 28. Mai 2021 11:51

An: SITZUNGSDIENST@STADT.LEVERKUSEN.DE

Betreff: Bürgerantrag nach §24 Gemeindeordnung NRW zu Antrag 2021/0658

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Prüfantrag zu 2021/0658 auf die Tagesordnungen der betroffenen Gremien:

Die Stadtverwaltung prüft, welche weiteren Möglichkeiten geeignet sind, die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern und ängstliche Vorbehalte der Fußgänger gegen eine gemeinsame Nutzung der Fußgängerzone zu mindern.

Begründung:

Dass die Freigabe der beiden Fußgängerzonen von einer Kampagne aus Informationsveranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden soll, ist zu begrüßen. Auch die Präsenz von Ordnungshütern vor Ort zur Hauptflanierzeit und die Ahndung von Verstößen sind förderliche Maßnahmen.

Mindestens ebenso wichtig ist jedoch die dauerhafte Ausgestaltung dieses Miteinanders*, wozu weder im Antrag noch in der Stellungnahme etwas gesagt wird.

Ggf. erweisen sich dabei die Erfahrungen aus Schlebusch und Wiesdorf/Breidenbachstr. als hilfreich.

*„Um die gegenseitige Rücksichtnahme zu fördern und den Radverkehr in der Fußgängerzone besser kanalisieren zu können, sollten insb. in breiten Abschnitten und Platzbereichen geeignete kommunikative Maßnahmen geprüft werden (bspw. kleine Fahrradpiktogramme, siehe nebenstehende Abbildung sowie Schilder, die zur gegenseitigen Rücksichtnahme auffordern). Ähnliche Maßnahmen, ergänzend zu der bestehenden farblichen Markierung des Radfahrbereichs, sollten auch im Bereich der ... ergriffen werden.“ (Mobilitätskonzept S. 65).

Mit freundlichen Grüßen